Stadt Zürich Kreisschulbehörde Uto Ulmbergstrasse 1 8002 Zürich

T +41 44 413 82 30 stadt-zuerich.ch/ksb-uto

Merkblatt Verhaltensauffälligkeiten

Unterschiedliche Erscheinungsformen

In der Schule werden Verhaltensauffälligkeiten der Schüler*innen hauptsächlich in den folgenden Erscheinungsformen wahrgenommen:

- auffälliges Sozialverhalten
- mangelnde Aufmerksamkeit bzw. Impulskontrolle
- Störungen des Unterrichts bzw. im Unterricht
- unbefriedigendes Arbeitsverhalten
- Mangelnde Emotionsregulation



Es gibt in der Fachliteratur eine Vielzahl von unterschiedlichen Definitionen von "Verhaltensauffälligkeit". Folgende schulbezogene, offene Definition ziehen wir als gemeinsame Basis für die Auseinandersetzung mit dem Thema im Schulkreis Uto heran.

"Die wahrgenommenen Verhaltensauffälligkeiten sind Ausdruck des Versuchs, eine überfordernde Situation innerhalb des schulischen Umfelds zu bewältigen. Einige Formen von Verhaltensauffälligkeiten führen zu schwierigen Schulsituationen. Umgekehrt können als schwierig empfundene Schulsituationen Verhaltensauffälligkeiten verursachen. Verhaltensauffälligkeiten sind immer abhängig von Umweltfaktoren und von den Wechselwirkungen im Verhalten aller Beteiligten."

aus: Stadt Zürich Schulamt, Bereich Pädagogik (2021): Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen (SIS), 7

Verhaltensauffälligkeiten können zudem in drei Kategorien unterteilt werden. Die folgenden, möglichen Merkmale sind dabei nicht abschliessend aufgelistet:



Internalisierende Verhaltensauffälligkeiten

Sozialer Rückzug, Körperliche Beschwerden, Ängstlichkeit, Depressivität, Suizidalität, (elektiver) Mutismus



Gemischte Verhaltensauffälligkeiten

Soziale Probleme, Aufmerksamkeitsprobleme, ADHS, Schulabsentismus, Schulschwänzen, Schulverweigerung, Alkohol- und Drogenmissbrauch



Externalisierende Verhaltensauffälligkeiten

Aggressives Verhalten, Oppositionelles Verhalten, Delinquentes, kriminelles Verhalten, Schulisches Problemverhalten (Unterrichtsstörungen)

nach: Müller, Xenia; Sigrist, Markus (2019): Bedarfsanalyse zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in der Schule, HfH, 7-14



2/4

In den drei beschriebenen Kategorien können auffällige Verhaltensweisen auch in verschiedenen Schweregraden auftreten. Sie reichen von alltäglichen, kleineren Störungen des Unterrichts bis hin zu gravierende Störungen, welche den geordneten Schulbetreib einschränken, verunmöglichen und ggf. die Gesundheit und Sicherheit der beteiligten Personen gefährden. Die Übergänge sind fliessend. Wie sie eingeschätzt und erlebt werden, hängt nicht zuletzt von der subjektiven Wahrnehmung, Einstellung und Haltung ab. Je nach Schweregrad auffälliger Verhaltensweisen sind die Handlungsmöglichkeiten und die Tragbarkeit in den Schulen selbst unterschiedlich.

Das eher situativ bedingte, "alltäglich" auffällige Verhalten (1) sowie das bereits verfestigte, über längere Zeit auffällige Verhalten (2) kommt in den Schulen häufiger vor. Bei diesen beiden Formen liegen die Handlungsmöglichkeiten primär beim Schulpersonal und den Schulen. Schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten (3) infolge hoher Belastung und/oder medizinisch-psychiatrischer Diagnose treten in geringerem Masse auf. Die komplexen Problematiken führen über den schulischen Kontext hinaus, weshalb die Handlungsmöglichkeiten der Schule in diesen Fällen gering sind. Die Schule ist in solchen Fällen angehalten, möglichst rasch Kontakt mit entsprechend qualifizierten Fachpersonen aufzunehmen.

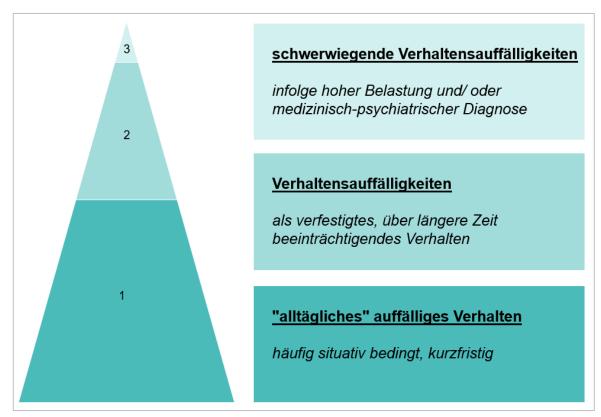


Abb. KSB Uto (2023) nach: Volksschulamt Zürich (2012): Stärkung der Regelschule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, 4



3/4

Vielfältige Ursachen

Verhaltensauffälligkeiten und Unterrichtsstörungen entstehen sowohl durch individuelle Faktoren als auch durch den Kontext, in dem sich ein Kind befindet. Mögliche Ursachen können sein:

- soziales Umfeld
- Klassenkonstellation
- Schulatmosphäre, Schulstruktur, Unterrichtsgestaltung, Klassenführung
- Verhaltenserwartungen der Erziehungsberechtigten, der Lehrperson oder der Peergroup
- Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler*in
- Über- oder Unterforderung
- Leistungsdruck, zu hohe Leistungserwartung
- familiäres Umfeld, Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Kind, Rolle in der Familie
- neurobiologische Konstitution
- körperliche Faktoren (Krankheit, Sinnesbehinderung)
- Entwicklungsstörungen oder -verzögerung, z.B. im Bereich der Sprache
- ungewöhnliche Interaktionsmuster
- traumatische Erlebnisse
- ...

aus: <u>Kanton St. Gallen, Amt für Volksschule (2021)</u>: <u>Orientierungshilfe zum Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltens-auffälligkeiten, 7</u>

Verhalten ist nie in Stein gemeisselt, sondern variabel. Verhalten wird in der Regel erworben. Dies gilt sowohl für auffälliges wie auch für nicht auffälliges Verhalten. In der aktuellen Phase der Entwicklung wird es als sinngebend für das eigene Tun empfunden. Je mehr ein Verhalten gefestigt ist, desto anspruchsvoller ist es dieses zu verändern.





4/4

Unterschiedlicher Umgang

Nebst schüler*innenbezogenen Belastungsfaktoren hängt der Umgang mit auffälligem Verhalten auch mit schulbezogenen Belastungsfaktoren wie Einstellung zur Integration, Schul- und Klassenklima, Gefühl der Selbstwirksamkeit, Stress und Belastung, sowie Arbeitsüberforderung ab.



Die Wahrnehmung und Einschätzung schüler*innen- und schulbezogener Belastungsfaktoren unterscheiden sich stark zwischen einzelnen Personen, Klassenteams und Schulteams. Auch die Belastungsprofile der einzelnen Schulen (Klassen/ Abteilungen/ Gruppen) unterscheiden sich stark. Deshalb bilden sie eine wichtige Grundlage für die passende Wahl und Wirksamkeit unterstützender Massnahmen und Angebote. Das Gelingen gründet einerseits auf den Leistungen der Schule (Schul- und Qualitätsentwicklung), sowie auf den Angeboten und Ressourcen (bedarfsgerechte Angebotsentwicklung), welche die Schule erhält. Angestrebt wird ein optimales Zusammenspiel von systemstärkenden Massnahmen und schüler*innenbezogener Förderung. Schulen, die in beiden Bereichen eine fortgeschrittene Praxis pflegen, haben ein tragendes Fundament für den Umgang mit herausfordernden Schulsituationen.

nach: Stadt Zürich Schulamt, Bereich Pädagogik (2021): Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen (SIS), 9-13